

Amtliche Mitteilungen

Datum 9. September 2020

Nr. 51/2020

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Psychologie

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 8. September 2020

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Psychologie

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 8. September 2020

(Bachelorstudiengang Psychologie)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) erlassen:

Artikel 1

Geltungsbereich

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie

§ 1 Studienmodell

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Bachelorgrad

§ 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen

§ 5 Berufspraktische Einsätze und Versuchspersonenstunden

§ 6 Prüfungsausschuss

§ 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

§ 8 Studienumfang und Aufbau des Studiums

§ 9 Studien- und Prüfungsleistungen

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 11 Bachelorarbeit

§ 12 Bewertung, Bildung der Noten

§ 13 Anwendung und Übergangsbestimmungen

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan

Anlage 2 zu Artikel 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3 zu Artikel 5: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Psychologie.
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Psychologie als 1-Fach-Studiengang. Artikel 3 und 4 sind nicht besetzt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie

§ 1

Studienmodell

Psychologie wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Studienziele sind die Vermittlung von Grundlagen- und Anwendungswissen der Psychologie, Anleitung zum empirisch-naturwissenschaftlichen Denken, Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung sowie diagnostische und statistische Methoden. Der Bachelorstudiengang ist polyvalent ausgestaltet (§ 9 Absatz 3 PsychThG) und entspricht den Anforderungen des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO). Damit ist mit dem Abschluss des Bachelorstudiums grundsätzlich die Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudium in Klinischer Psychologie und Psychotherapie nach dem o.g. Gesetz sowie zu einem Masterstudium in Psychologie erfüllt.
- (2) Die Studierenden werden mit den grundlegenden Inhalten und wissenschaftlichen Konzepten der verschiedenen Teilgebiete der Psychologie vertraut gemacht. Die Inhalte des Curriculums umfassen:
 1. Forschungsmethodische Kompetenzen
 - Kompetenzen des empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens inklusive Literaturrecherche, kritischer Reflexion wissenschaftlicher Literatur, Projektmanagement, schriftlicher und mündlicher Präsentation erworbener Kenntnisse;
 - Durchführung eigener empirisch-wissenschaftlicher Projekte inklusive fundierter Fähigkeiten in der Datenerhebung und -auswertung;
 - Deskriptive und Inferenzstatistik inklusive computergestützter Datenanalyse;
 - Diagnostische Kompetenzen;
 - Verfassen eines wissenschaftlichen Textes nach fachlichen Standards.
 2. Grundlagenpsychologische Kompetenzen
 - Allgemeine Psychologie inklusive Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Denken und Problemlösen, Sprache, Lernen, Emotion, Motivation;
 - Differenzielle Psychologie inklusive Persönlichkeitspsychologie;
 - Biologische Psychologie inklusive Neuropsychologie;
 - Sozialpsychologie;
 - Entwicklungspsychologie.
 3. Anwendungspsychologische Kompetenzen

- Klinische Psychologie und Psychotherapie, inkl. Störungslehre, Verfahrenslehre, präventive/rehabilitative Konzepte und Berufsethik;
 - Arbeits- und Organisationspsychologie;
 - Pädagogische Psychologie.
4. Bezugswissenschaftliche Kompetenzen
- Grundlagen der Medizin und Pharmakologie;
 - Grundlagen der Pädagogik.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Bachelorstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 Absatz 1 und Absatz 2 der RPO-B nachweist.
- (2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Berufspraktische Einsätze und Versuchspersonenstunden

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums sind berufspraktische Einsätze vorgesehen (21 LP), welche in einem berufsbezogenen Praktikum (15 LP) und einem forschungsorientierten Praktikum (6 LP) absolviert werden.
- (2) Das berufsbezogene Praktikum (Modul 2PSYBA19 „Berufsbezogenes Praktikum“) besteht aus einem Orientierungspraktikum im Umfang von 5 LP (150 Stunden) und einem berufsqualifizierenden Praktikum im Umfang von 8 LP (240 Stunden). Darüber hinaus sind 30 Stunden (1 LP) für das begleitende Lesen von Literatur und das Erstellen eines Praktikumsberichts (zum berufsqualifizierenden Praktikum) vorgesehen. Weitere 30 Stunden (1 LP) entfallen auf die Versuchspersonenstunden gemäß Absatz 7.
- (3) Das berufsbezogene Praktikum ist teilbar in mehrere Teilabschnitte und kann im Block oder studienbegleitend durchgeführt werden.
- (4) Das Orientierungspraktikum:
 1. Das Orientierungspraktikum muss im Sinne des § 14 PsychThApprO in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen abgeleistet werden, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit stattfindet, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind.
 2. Praktikumsstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person auf das Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den in den Absätzen 1 bis 3 des § 14 PsychThApprO geregelten Anforderungen bestehen.
- (5) Das berufsqualifizierende Praktikum:

1. Das berufsqualifizierende Praktikum muss im Sinne des § 15 PsychThApprO in einer stationären, teilstationären oder ambulanten Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder in diesen Einrichtungen vergleichbaren Einrichtungen der Prävention oder Rehabilitation oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung abgeleistet werden, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind, und welche vom Prüfungsausschuss anerkannt worden sind. Ein Teil des berufsqualifizierenden Praktikums kann in der psychotherapeutischen Hochschulambulanz (in Form mind. eines Projektseminars, jeweils 2 SWS) absolviert werden.
 2. Das berufsqualifizierende Praktikum darf erst abgeleistet werden, wenn die oder der Studierende 60 LP erworben hat.
- (6) Die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungspraktikum und am berufsqualifizierenden Praktikum wird durch entsprechende Teilnahmebescheinigungen der Einrichtungen (Praktikumsnachweis) dokumentiert. Zudem dokumentieren die Studierenden die Teilnahme am berufsqualifizierenden Praktikum durch einen Praktikumsbericht. Die Anforderungen an das jeweilige Praktikum und seine Anerkennung durch den Prüfungsausschuss sind im Merkblatt „Berufsbezogenes Praktikum“ definiert.
 - (7) Über die Praktika im Sinne der §§ 14 und 15 PsychThApprO hinaus kann die oder der Studierende zusätzliche berufsbezogene Praktika in weiteren psychologischen Berufsfeldern (z. B. Arbeits-, Organisation- und Wirtschaftspsychologie, Pädagogische Psychologie, Forschung) absolvieren. Für diese zusätzlichen Praktika können keine LP vergeben werden, sie werden jedoch im Transcript of Records nachgewiesen.
 - (8) Im Rahmen des Moduls 2PSYBA19 „Berufsbezogenes Praktikum“ müssen die Studierenden außerdem insgesamt 30 Stunden im Umfang von 1 LP als Versuchspersonen im Rahmen von empirisch-psychologischen Untersuchungen absolvieren. Dazu nehmen die Studierenden an verschiedenen empirischen Studien am Institut für Psychologie als Probanden teil und lassen sich die aufgewendete Zeit bestätigen.
 - (9) Das forschungsorientierte Praktikum (6 LP) im Sinne des §13 PsychThApprO besteht aus zwei Teilen, dem Experimentalpraktikum I und II, welche in zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert werden.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II für den 1-Fach-Studiengang Psychologie einen Fachlichen Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss für den Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie). Der Prüfungsausschuss wird bei der organisatorischen Abwicklung der Prüfungen durch ein Prüfungsamt unterstützt.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
 - a) drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b) einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 - c) einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 wird für den Verhinderungsfall je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter pro Gruppe gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

- (2) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer mindestens ein Bachelorstudium in Psychologie erfolgreich abgeschlossen hat. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag eine Beisitzerin oder einen Beisitzer zulassen, die bzw. der ein anderes Studium erfolgreich abgeschlossen hat, aber über ausreichende Kenntnisse des Prüfungsthemas verfügt.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Studiengang Psychologie 180 LP zu erwerben.
- (2) Der Studiengang besteht aus 20 Modulen, die die inhaltlichen Grundlagen des Studiengangs bilden. Die Module 2PSYBA01 bis 2PSYBA06 vermitteln die forschungsmethodischen Kompetenzen, die Module 2PSYBA07 bis 2PSYBA12 die grundlagenpsychologischen Kompetenzen und die Module 2PSYBA13 bis 2PSYBA18 die anwendungspsychologischen Kompetenzen. Das Modul 2PSYBA19 „Berufsbezogenes Praktikum“ ergänzt die Praxiskompetenzen, das Modul 2PSYBA20 „Bachelorarbeit“ die Forschungskompetenzen. Alle Module sind Pflichtmodule.
- (3) Modulübersicht:

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2PSYBA01	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten, Berufsethik und Berufsrecht	2	0	6	P	Anlage 2
2PSYBA02	Statistik I	2	1	9	P	Anlage 2
2PSYBA03	Statistik II	2	1	9	P	Anlage 2
2PSYBA04	Forschungsorientiertes Praktikum	1	1	6	P	Anlage 2
2PSYBA05	Diagnostik	0	1	9	P	Anlage 2
2PSYBA06	Diagnostische Verfahren	2	0	6	P	Anlage 2
2PSYBA07	Allgemeine Psychologie I	2	1	9	P	Anlage 2
2PSYBA08	Allgemeine Psychologie II	2	1	9	P	Anlage 2
2PSYBA09	Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften	2	1	9	P	Anlage 2
2PSYBA10	Entwicklungspsychologie	2	1	9	P	Anlage 2
2PSYBA11	Differentielle Psychologie	2	1	9	P	Anlage 2
2PSYBA12	Sozialpsychologie	2	1	9	P	Anlage 2
2PSYBA13	Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre, Prävention und Rehabilitation	3	1	12	P	Anlage 2
2PSYBA14	Arbeits- und Organisationspsychologie I	2	1	9	P	Anlage 2
2PSYBA15	Pädagogische Psychologie	2	1	9	P	Anlage 2
2PSYBA16	Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre	2	1	9	P	Anlage 2
2PSYBA17	Arbeits- und Organisationspsychologie II	2	0	6	P	Anlage 2

(Fortsetzung)						
Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2PSYBA18	Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychologie und Psychotherapie	2	1	9	P	Anlage 2
2PSYBA19	Berufsbezogenes Praktikum	1	0	15	P	Anlage 2
2PSYBA20	Bachelorarbeit	0	1	12	P	Anlage 2

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (4) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Übung, Seminar, Projektseminar und Praktikum. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
1. Studienleistungen:
 - Forschungsbericht (5 - 20 Seiten),
 - Praktikumsbericht (5 - 20 Seiten).
 2. Prüfungsleistungen:
 - Referat bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung im Umfang von 45 - 90 Minuten,
 - Referat und schriftliche Ausarbeitung (8 - 10 Seiten) zu dem Referat,
 - Projektbericht (5 - 10 Seiten).
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung in Modul 2PSYBA04 „Forschungsorientiertes Praktikum“ ist der erfolgreiche Abschluss der beiden Module 2PSYBA02 „Statistik I“ und 2PSYBA03 „Statistik II“.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme an Modulelement 19.2 „Berufsqualifizierendes Praktikum“ in Modul 2PSYBA19 ist der vorherige Erwerb von mindestens 60 LP im Studium.
- (4) Für alle Veranstaltungen aus den Modulen 2PSYBA04, 2PSYBA06, 2PSYBA13, 2PSYBA16 sowie 2PSYBA19 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ergibt sich aus § 5 Absatz 2 und 3 PsychThApprO, da in diesen Modulen praktische Kompetenzen vermittelt werden. Das Kriterium der Anwesenheit ist jeweils erfüllt, wenn Studierende an mindestens 85% der Termine einer Veranstaltung der genannten Module anwesend waren. Ein Unterschreiten dieser Grenze ist allenfalls in begründeten Ausnahmefällen im Sinne einer Härtefallregelung zulässig und nur soweit eine Nacharbeitung oder Kompensation der versäumten Inhalte erfolgt, beispielsweise in Form von Nachholveranstaltungen oder Zusatzarbeiten. Über Härtefallregelungen entscheidet die jeweilige Lehrperson. Ist eine Nacharbeitung oder Kompensation nicht möglich, muss die gesamte Veranstaltung wiederholt werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der nicht bestandenen Prüfungsleistung angeboten.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, nach dem Nichtbestehen der zweiten Wiederholungsprüfung einer Prüfungsleistung eine mündliche Ergänzungsprüfung zu absolvieren. Ein entsprechender Antrag muss vom Prüfling beim Prüfungsausschuss spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnis-

ses des zweiten Wiederholungsversuchs gestellt werden. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) als Ergebnis der Prüfungsleistung festgesetzt werden.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Der Anteil der Bachelorarbeit am Bachelorstudium beträgt 12 LP. Die Note der Bachelorarbeit fließt mit doppelter Gewichtung (also mit dem Faktor 24) in die Abschlussnote ein.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist elektronisch beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 120 LP nachweisen kann.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 60 Seiten (inklusive Literaturverzeichnis, exklusive Anhang) in der Regel nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (4) Abweichend von § 15 Absatz 2 RPO-B wird die Bachelorarbeit im ersten Versuch von einer Gutachterin oder einem Gutachter begutachtet. Der Prüfling kann eine Gutachterin oder einen Gutachter vorschlagen.
- (5) Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Gutachterin oder des Gutachters in englischer Sprache abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der Prüfling fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Bei der Abgabe ist zusätzlich zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form einzureichen, welche den Text, die Daten und nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Auswertungsprogramme der Arbeit enthalten soll.
- (6) Die Bachelorarbeit ist jeweils in zweifacher Ausfertigung in gebundener Form und in digitaler Form auf einem elektronischen Speichermedium (Inhalt siehe Absatz 5) beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Abweichend von § 21 Absatz 4 RPO-B errechnet sich die Abschlussnote aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Noten der benoteten Module sowie der Bachelorarbeit, wobei die Noten der benoteten Module mit dem Faktor ihrer jeweiligen LP gewichtet in die Abschlussnote eingehen, aber die Note der Bachelorarbeit mit doppelter Gewichtung (also mit dem Faktor 24 gewichtet).

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2020/2021 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 16. August 2018 (Amtliche Mitteilung 43/2018), welche durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 26/2019) geändert worden ist, tritt am 31. März 2024 außer Kraft.
- (3) Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2020/2021 in den Bachelorstudiengang Psychologie eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach der in Absatz 2 genannten Prüfungsordnung beenden. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2020/2021 in den Bachelorstudiengang Psychologie eingeschrieben waren und die angebotene

Nachqualifizierung von 3 Leistungspunkten „Berufsethik und Berufsrecht“, 1 Leistungspunkt „Klinische Psychologie“ und 9 Leistungspunkte „Grundlagen der Medizin und Pharmakologie“ erfolgreich absolviert haben sowie 90 h Praktikum nachgeholt haben und das Orientierungspraktikum und berufsqualifizierende Praktikum wie in § 5 beschrieben absolviert haben, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Psychologie bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modultitel
2PSYBAEX01	Disziplinäre Zugänge: Psychologie (Bachelor Soziale Arbeit)

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 4. August 2020 (Amtliche Mitteilung 42/2020) außer Kraft.
- (2) Diese Fachprüfungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung • Architektur • Künste vom 30. August 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 8. September 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan

Sem								LP
1	2PSYBA01 Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten, Berufsethik und Berufsrecht(PS) 3 LP	2PSYBA02 Statistik I (V/P, Ü, S) 9 LP	2PSYBA07 Allgemeine Psychologie I (V, S, P) 9 LP	2PSYBA08 Allgemeine Psychologie II (V, S, P) 9 LP				30
2	2PSYBA01 Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten, Berufsethik und Berufsrecht (S) 3 LP	2PSYBA03 Statistik II (V/P, Ü, S) 9 LP	2PSYBA09 Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften (V, S, P) 9 LP	2PSYBA12 Sozialpsychologie (V, S, P) 9 LP				30
3	2PSYBA04 Forschungsorientiertes Praktikum (S) 3 LP	2PSYBA05 Diagnostik (V) 3 LP	2PSYBA10 Entwicklungspsychologie (V, S, P) 9 LP	2PSYBA11 Differentialpsychologie (V, S, P) 9 LP	2PSYBA13 Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre, Prävention und Rehabilitation (V, S) 6 LP			30

(Fortsetzung)									
Sem								LP	
4	SoSe	2PSYBA04 Forschungsorientiertes Praktikum (S/P) 3 LP	2PSYBA05 Diagnostik (V, P) 6 LP	2PSYBA18 Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychologie und Psychotherapie (V, V, P) 9 LP		2PSYBA13 Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre, Prävention und Rehabilitation (S, P) 6 LP		2PSYBA15 Pädagogische Psychologie (V, S, P) 9 LP	33
5	WiSe (Mob.-Sem.)			2PSYBA19 Berufsbez. Praktikum, inkl. Vpn-h 12 LP (beliebig über den Studienverlauf verteilt, Artikel 2 § 5 Absatz 5 Nr. 3 bleibt unberührt)	2PSYBA16 Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre (V, S, P) 9 LP	2PSYBA14 Arbeits- und Organisationspsychologie I (V, S, P) 9 LP			30
6	SoSe	2PSYBA20 Bachelorarbeit 12 LP	2PSYBA06 Diagnostische Verfahren (S, S) 6 LP	2PSYBA19 Berufsbez. Praktikum, inkl. Vpn-h 3 LP (beliebig über den Studienverlauf verteilt, Artikel 2 § 5 Absatz 5 Nr. 3 bleibt unberührt)		2PSYBA17 Arbeits- und Organisationspsychologie II (S, S) 6 LP			27
									180

WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Prüfung, PS = Projektseminar, Mob.-Sem. = Mobilitätssemester

Anlage 2 zu Artikel 2: Modulbeschreibungen

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	2PSYBA01		
Modultitel	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten, Berufsethik und Berufsrecht		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	01.1 im WiSe 01.2 im SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Projektseminar	01.1 Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen	15	2
Vorlesung mit Übung	01.2 Berufsethik und Berufsrecht in psychologischer Forschung und Praxis	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 01.1 und 01.2.:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>		<p>15 -30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Geschichte der Psychologie (inkl. Psychotherapie) sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten, verfügen über Kenntnisse der Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie, über wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens, ein Verständnis zentraler Prinzipien empirischer Hypothesenprüfung, entwickelt anhand von empirisch prüfbareren Untersuchungsfragestellungen unter Anleitung, über die Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung empirischer Untersuchungsergebnisse in Teamarbeit und unter Anwendung der bisher erlernten statistischen Verfahren mittels statistischer Auswertungssoftware. Sie lernen, die Begriffe, qualitative und quantitative Methoden, Verfahren und Ergebnisse in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung anzuwenden. Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>wissenschaftlichen Methodenlehre</i> mit 3 von den geforderten 15 LP ab (Anlage 1, Nummer 9 PsychThApprO).</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches psychotherapeutisches Handeln zu benennen, einzuschätzen und anzuwenden sowie Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern. Zudem wird den Studierenden Wissen über berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns sowie über sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung vermittelt. Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Berufsethik und Berufsrecht</i> im Umfang von 3 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 10 PsychThApprO sind 2 LP vorgesehen.</p>
-----------------------------------	--

Inhalte	<p>Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen</p> <p>Im Projektseminar „Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen“ werden die Studierenden in wissenschaftlich Konzepte der Erforschung menschlichen Erlebens und Verhaltens (einschließlich der Geschichte der Psychologie), in das empirisch-wissenschaftliche Arbeiten, Gruppenarbeit und Projektmanagement eingeführt und Studien, Methoden und Verfahren in Kontext der Geschichte der Psychologie und Psychotherapie gesetzt.</p> <p>Dazu gehören unter anderem die eigenständige Literaturrecherche unter Nutzung von Datenbanken sowie das Einüben fachgerechten Zitierens und Bibliografierens. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit in Kleingruppen eingeübt und Verfahrensweisen des Projektmanagements erlernt.</p> <p>Berufsethik und Berufsrecht in psychologischer Forschung und Praxis</p> <p>In der Vorlesung mit Übung „Berufsethik und Berufsrecht“ lernen die Studierenden ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches psychotherapeutisches Handeln in verschiedenen ethisch herausfordernden Situationen (u.a. Informierte Einwilligung, Interessenkonflikte, Vertraulichkeit, Zwang, Behandlungsfehler) kennen und üben anhand von konkreten Fallbeispielen, diese zu benennen, einzuschätzen und anzuwenden sowie Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern (z.B. Entscheidungsassistenz, klinische Ethikberatung). Die hierbei beleuchteten Situationen werden ebenso aus rechtlicher Perspektive betrachtet, wobei den Studierenden Wissen über berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns vermittelt wird.</p> <p>Zudem werden sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung vermittelt. In der Übung zur Vorlesung nehmen die Studierenden (im Rollenspiel) in Kleingruppen jeweils an einer Prinzipienorientierten Falldiskussion zu einem realen klinisch-psychologischen Fall (z.B. Behandlungsabbruch bei Anorexie) teil.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYBA02		
Modultitel	Statistik I		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02.1 Statistik I	60	2
Übung	02.2 Statistik I	30	2
Projektseminar	02.3 Computergestützte Datenanalyse und wissenschaftliche Anwendungen I	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	60 – 90 Minuten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 02.2 und 02.3.: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	15 - 30 Minuten, 15 - 30 Minuten, 5 - 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten	
Qualifikationsziele	<p>Zentrale Lernergebnisse sind die kompetente und kritische Anwendung deskriptivstatistischer und inferenzstatistischer Verfahren, der Umgang mit statistischer Auswertungssoftware, grundlegende Kompetenzen zur empirischen Lösung von psychologisch-inhaltlichen Fragestellungen sowie vertiefte Einsicht in den Aufbau und die Durchführung experimenteller Untersuchungen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und verstehen die zentrale Bedeutung quantitativer Methoden für die Zusammenfassung und Beschreibung von im Rahmen psychologischer Forschung gewonnener empirischer Daten.</p> <p>Sie sind geübt in der Anwendung statistischer Auswertungssoftware, insbesondere in der Wahl der richtigen statistischen Modelle für angewandte Fragestellungen sowie in Bezug auf die Interpretation der Ergebnisse bzw. der Modellparameter. Sie können diese Kenntnisse für wissenschaftliche Untersuchungen sowie ihre spätere berufliche Praxis nutzbar machen.</p> <p>Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>wissenschaftlichen Methodenlehre</i> mit 9 von den geforderten 15 LP ab (Anlage 1, Nummer 9 PsychThApprO).</p>		

Inhalte	<p>Die Vorlesung enthält eine theoretische und anwendungsbezogene Einführung in den Gegenstand der Statistik. Das betrifft die Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation empirischer Untersuchungen mit speziellem Fokus auf psychologische Fragestellungen. Insbesondere sind folgende Bereiche enthalten: Deskriptive Statistik und Grundzüge der Inferenzstatistik (t-Tests, einfache Varianzanalysen). Gegenstände der Vorlesung sind: Beschreibende Statistik, grafische Darstellungen, Korrelation, Einführung in die Wahrscheinlichkeits- und Schätztheorie, Prüfung von Unterschiedshypothesen für metrische und kategoriale Daten, Konfidenzintervall- und Effektgrößenberechnung, Poweranalysen und Stichprobenumfangsplanung.</p> <p>Die Übung zur Vorlesung beinhaltet die Einübung praktischer Anwendungen der in der Vorlesung vermittelten Themen sowie den Einsatz statistischer Auswertungssoftware. In der Übung „Computergestützte Datenanalyse und wissenschaftliche Anwendungen I“ wird die Anwendung statistischer Auswertungssoftware (z.B. R, JASP, SPSS) vermittelt. Die Studierenden vertiefen am PC Kenntnisse der Bedienung eines Statistikprogramms, sowie die Interpretation der Ausgaben für basale deskriptivstatistische und inferenzstatistische Analysen. Zusätzlich wird die praktische Anwendung wissenschaftlicher Methoden vertieft und geübt.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYBA03		
Modultitel	Statistik II		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	03.1 Statistik II	60	2
Übung	03.2 Statistik II	30	2
Projektseminar	03.3 Computergestützte Datenanalyse und wissenschaftliche Anwendungen II	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	60 – 90 Minuten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 03.2 und 03.3.: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten	
Qualifikationsziele	<p>Zentrale Lernergebnisse sind die kompetente und kritische Anwendung inferenzstatistischer Verfahren, der Umgang mit statistischer Auswertungssoftware, sowie vertiefte Kompetenzen zur empirischen Lösung von psychologisch-inhaltlichen Fragestellungen.</p> <p>Die Studierenden vertiefen die Grundlagen der Inferenzstatistik, hier insbesondere der varianzanalytischen und regressionsanalytischen Modelle, und wissen diese Verfahren fundiert anzuwenden. Sie sind geübt in der Anwendung statistischer Auswertungssoftware, insbesondere in der Wahl der richtigen statistischen Modelle für angewandte Fragestellungen sowie in Bezug auf die Interpretation der Ergebnisse bzw. der Modellparameter. Sie können diese Kenntnisse für wissenschaftliche Untersuchungen sowie ihre spätere berufliche Praxis nutzbar machen.</p> <p>Sie sind befähigt, die bisher erlernten statistischen Verfahren routinemäßig mittels statistischer Auswertungssoftware anzuwenden.</p> <p>Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>wissenschaftlichen Methodenlehre</i> mit 9 von den geforderten 15 LP ab (Anlage 1, Nummer 9 PsychThApprO).</p>		

Inhalte	<p>Die Vorlesung vermittelt die grundlegenden Kenntnisse, um empirische Studien in der Psychologie sicher bewerten, interpretieren und selbst durchführen zu können. Im Mittelpunkt stehen Theorie und Anwendung verschiedener statistischer Modelle zum Zweck der Hypothesentestung für vielfältige Forschungsdesigns. U.a. werden statistische Modelle und Hypothesen-Tests für metrische und kategoriale Daten behandelt (für unabhängige wie für abhängige Beobachtungen). Vorrangig behandelt werden varianzanalytische Modelle und Regressionsanalysen.</p> <p>Die Übung zur Vorlesung beinhaltet die Einübung praktischer Anwendungen der in der Vorlesung vermittelten Themen sowie den Einsatz statistischer Auswertungssoftware.</p> <p>In der Übung „Computergestützte Datenanalyse und wissenschaftlicher Anwendungen II“ wird die Umsetzung statistischer Auswertungssoftware (z. B. R, JASP) behandelt. Die Studierenden vertiefen am PC Kenntnisse der Bedienung eines Statistikprogramms, sowie die Interpretation der Ausgaben für basale und fortgeschrittene Analyseverfahren. Zusätzlich wird die praktische Anwendung wissenschaftlicher Methoden weiter vertieft und geübt.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYBA04		
Modultitel	Forschungsorientiertes Praktikum		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	04.1 im WiSe 04.2 im SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Projektseminar	04.1 Experimentalpraktikum I	15	2
Projektseminar	04.2 Experimentalpraktikum II	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Projektbericht	5 – 10 Seiten	
Studienleistungen	Forschungsbericht in 04.1	5 – 20 Seiten	
Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Praktikums ist die Grundlagen- und Anwendungsforschung der Psychologie, Psychotherapie und ihrer Bezugswissenschaften. Es dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Nach Absolvierung des forschungsorientierten Praktikums mit den beiden Teilen Experimentalpraktikum I und II sind die Studierenden in der Lage, das inhaltliche und methodische Wissen aus dem ersten Studienjahr in die wissenschaftliche Praxis zu transferieren. Sie sind befähigt zur Planung, Durchführung, Datenauswertung und Berichterstattung einer experimentellen psychologischen Untersuchung, zur praktischen Anwendung und Übung von psychologischen Methoden und Statistik, sowie zur adressatenorientierten Darstellung von Untersuchungsergebnissen. Sie verfügen über die Kompetenz sich die erforderliche wissenschaftliche Fachliteratur eigenständig und in der erforderlichen Differenziertheit zu erschließen. Sie haben gelernt, begründet mit Bezug auf wissenschaftliche Theorien und empirische Befunde zu argumentieren. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Inhalte reflektiert und systematisch zur präsentieren.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte des in der Approbationsordnung vorgesehenen „forschungsorientierten Praktikums I - Grundlagen der Forschung“ mit den geforderten 6 LP ab (§13 PsychThApprO).</p>		
Inhalte	<p>Experimentalpraktikum I: Die Experimentalpraktikumsgruppen führen entweder eine empirische Studie durch und erstellen abschließend einen Forschungsbericht, der nach Absprache als Gruppen- oder Einzelleistung benotet werden kann; oder sie planen eine empirische Studie, schreiben einen Ethikantrag (dies ist in diesem Fall der Forschungsbericht) und beginnen mit der Datenerhebung. Es ist vorgesehen, dass die Studierenden an den Studien ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen als Versuchspersonen teilnehmen.</p> <p>Experimentalpraktikum II: Die Studierenden fahren ggf. mit der Datenerhebung fort, werten die Daten aus und erarbeiten einen Projektbericht, in dem die Studierenden zeigen, dass sie wissenschaftliche Inhalte reflektiert und systematisch präsentieren können, auch als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss der Module 2PSYBA02 „Statistik I“ und 2PSYBA03 „Statistik II“.		

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4.
---	--

Nr.	2PSYBA05		
Modultitel	Diagnostik		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	05.1 im WiSe 05.2 im SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	05.1 Einführung in die Diagnostik	60	2
Vorlesung	05.2 Testtheorie und –konstruktion	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus zwei Prüfungselementen: jeweils Klausur Die beiden Prüfungselemente gehen zu jeweils 50% in die Modulnote ein.	60 – 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Theorien und Modellen der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Alters- und Patientengruppen. Sie erwerben Erkenntnisse wie den Einsatz, der Auswertung und der Normierung von diagnostischen Verfahren in unterschiedlichen psychologischen Anwendungsfeldern, der Konstruktion von Testverfahren, der Gewinnung von diagnostischen Informationen mittels unterschiedlicher Verfahrenstypen und deren Qualitätskriterien. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, Theorien und Modelle der Psychologischen Diagnostik zu verstehen und anwenden zu können und psychologische Tests unter Berücksichtigung dieser Prinzipien zu entwickeln. Zusätzlich erlangen sie die Kompetenzen, psychologische Diagnostik zu beurteilen, kritisch zu hinterfragen und auf praktische Fragestellungen sowie neue empirische Fragestellungen zu transferieren.</p> <p>Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Psychologischen Diagnostik</i> mit 9 von den geforderten 12 LP ab (Anlage 1, Nummer 6 PsychThApprO).</p>		
Inhalte	<p>Einführung in die Diagnostik</p> <p>Die Vorlesung vermittelt Grundlagen und Anwendung der psychologischen Diagnostik und umfasst sowohl die kategoriale als auch dimensionale Diagnostik und deren Fehlerquellen. Sie lernen allgemeine diagnostische Testverfahren und Methoden kennen einschließlich Verfahren der Verhaltensbeobachtung sowie im klinischen Kontext Verfahren der Patientenbeobachtung. Die Vorlesung umfasst den gesamten diagnostischen Prozess bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen inklusive Indikationsstellung.</p> <p>Testtheorie und –konstruktion</p> <p>Die Vorlesung vermittelt die psychometrischen Grundlagen des Messens und Testens. Im Vordergrund steht die Entwicklung psychologischer Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion, sowie die Normierung der entwickelten Testverfahren und deren kritische Beurteilung anhand verschiedener Gütekriterien der Objektivität, der Zuverlässigkeit und der Gültigkeit.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie		

Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Nr.	2PSYBA06		
Modultitel	Diagnostische Verfahren		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	06.1 Interview- und Beobachtungsverfahren	30	2
Seminar	06.2 Leistungs- und Persönlichkeitstests	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 06.1 und 06.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie er- bracht werden soll.</p>		<p>15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben praktische und theoretische Kenntnisse zu ausgewählten Testverfahren und Methoden. Sie erwerben Kenntnisse wie die der Durchführung (z.B. Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess, Methoden der Gesprächsführung) und Auswertung von Testverfahren sowie möglicher Beurteilungsfehlern im diagnostischen Prozess. Die Studierenden erlangen praktische und theoretische Kompetenzen in der Beurteilung von Testverfahren sowie in der Identifikation mögliche Fehler in der Psychologischen Diagnostik. Die Studierenden lernen psychische und psychopathologische Befunde unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse zu erheben und verwenden hierbei für den Einzelfall wissenschaftlich evaluierte, standardisierte und strukturierte Patientenbefragungen.</p> <p>Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Psychologischen Diagnostik</i> mit 6 von den geforderten 12 LP ab (Anlage 1, Nummer 6 PsychThApprO).</p>		

Inhalte	<p>In den Lehreinheiten werden verschiedene Testverfahren vorgestellt und nach Möglichkeit praktisch durchgeführt sowie auf die Konstruktion und Durchführung der Tests vertieft eingegangen. Hierbei werden verschiedene Bereiche besonders berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsdiagnostik (Fragebogen, projektive Verfahren) • Intelligenz- und Leistungsdiagnostik • Berufsbezogene Verfahren • Klinische und neuropsychologische Verfahren (einschließlich Methoden zur Patientenbeobachtung) • Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess, Gesprächsführungsmethoden <p>Interpretation psychischer und psychopathologischer Befunde unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4.

Nr.	2PSYBA07		
Modultitel	Allgemeine Psychologie I		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	07.1 Allgemeine Psychologie I	60	2
Seminar	07.2 Vertiefung in Allgemeiner Psychologie I	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (allein oder zusammen mit einer Gruppe), Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, 45 – 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 07.1 und 07.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis für die historische und aktuelle Theorieentwicklung sowie die empirisch-wissenschaftliche Prüfung von Modellen im Bereich der Kognitiven Psychologie. Sie können kognitive Phänomene auf der Basis experimenteller und neuropsychologischer Forschung erklären. Darüber hinaus werden sie befähigt die erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse auf angewandte Fragestellungen zu übertragen.</p> <p>Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</i> mit 9 von den geforderten 25 LP ab (Anlage 1, Nummer 1 PsychThApprO).</p>		

Inhalte	Die Allgemeine Psychologie I befasst sich mit den allen Menschen gemeinsamen kognitiven Funktionen. In der Vorlesung werden die Grundkonzepte der kognitionspsychologischen und neuropsychologischen Forschung in Bezug auf die Informationsverarbeitung von der Aufnahme und Verarbeitung von Umweltreizen bis hin zur Speicherung im Gedächtnis und deren Umsetzung in Verhalten behandelt. Dabei geht es um zentrale Erkenntnisse zu den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Bewusstsein, Sprache, Denken und Motorik. Im Seminar werden ausgewählte kognitions- und neuropsychologische Themen anhand von Originalliteratur vertieft erarbeitet.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYBA08		
Modultitel	Allgemeine Psychologie II		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	08.1 Allgemeine Psychologie II	60	2
Seminar	08.2 Vertiefung in Allgemeiner Psychologie II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung allein oder zusammen mit einer Gruppe, Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, 45 – 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 08.1 und 08.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis für die historische und die aktuelle Theorienentwicklung sowie die empirisch-wissenschaftliche Prüfung von Modellen in zentralen Bereichen der psychologischen Motivations-, Emotions- und Lernforschung. Sie können Phänomene der Motivation, der Emotionen und des Lernens auf der Basis experimenteller und neuropsychologischer Forschungsergebnisse erklären. Darüber hinaus sind sie befähigt, die erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse auf angewandte Fragestellungen zu übertragen.</p> <p>Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</i> mit 9 von den geforderten 25 LP ab (Anlage 1, Nummer 1 PsychThApprO).</p>		

Inhalte	<p>Die Allgemeine Psychologie II beschäftigt sich mit den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Motivation, der Emotionen und des Lernens sowie deren Zusammenwirken. In der Vorlesung werden auf der Basis der empirisch-experimentellen wie neuropsychologischer Forschung die Grundkonzepte und Theorien der Motivations-, Emotions- und Lernpsychologie behandelt. Evolutionspsychologische Theorien erweitern das Blickfeld. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Modelle zur Interaktion zwischen Emotionen, Motivation, Lernen und kognitiven Prozessen wie z.B. Aufmerksamkeit und Gedächtnis.</p> <p>Das Seminar vertieft diese grundlegenden Erkenntnisse auf der Basis ausgewählter empirischer Studien und Fragestellungen.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYBA09		
Modultitel	Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	09.1 Einführung in die Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften	60	2
Seminar	09.2 Vertiefung in Biologischer Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung allein oder zusammen mit einer Gruppe, Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, 45 – 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 09.1 und 09.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten	

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen ein solides Basiswissen über biologische Strukturen und Prozesse, welche die Grundlage für menschliches Erleben und Verhalten bilden. Sie haben einen fundierten Überblick über aktuelle Methoden, Theorien und Befunde zu den wichtigsten Themen der Biologischen Psychologie. Insbesondere sind sie mit dem grundsätzlichen Aufbau und den Funktionen des Zentralen und Peripheren Nervensystems vertraut, kennen die Grundlagen neuronaler Kommunikation auf makro- und mikroskopischer Ebene und sind sich über die Bedeutung zentralnervöser Prozesse für komplexe psychische Leistungen und Fehlentwicklungen bewusst.</p> <p>Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</i> mit 9 von den geforderten 25 LP ab (Anlage 1, Nummer 1 PsychThApprO).</p>
Inhalte	<p>Inhalte der Vorlesung und des Seminars sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionelle Neuroanatomie • Neuronale sowie kognitiv-affektive Prozesse • Neuronale Aktivität und neurochemische Kommunikation • Endokrine Systeme und die wichtigsten Hormone des Menschen • Grundlagen von Bewegung • Allgemeines Sinnesphysiologie und spezifische sensorische Systeme • Synaptische Plastizität, Lernen und Gedächtnis • Zirkadiane Rhythmik und Schlaf • Psychopathologie und Psychopharmakologie • Schmerz • Stress und Gesundheit • Methoden der Biologischen Psychologie
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYBA10		
Modultitel	Entwicklungspsychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	10.1 Einführung in die Entwicklungspsychologie	60	2
Seminar	10.2 Vertiefung in Entwicklungspsychologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung allein oder zusammen mit einer Gruppe, Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, 45 – 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 10.1 und 10.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne sowohl in Bezug auf regelgerechtes als auch abweichendes menschliches Erleben und Verhalten. Sie werden dazu ausgebildet, empirische Forschungsbefunde zu verstehen und zu erklären sowie unter methodischen und theoretischen Aspekten einzuordnen und kritisch zu bewerten. Zudem soll die Kompetenz erworben werden, entwicklungspsychologische Theorien auf praktische Fragestellungen anzuwenden.</p> <p>Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</i> mit 9 von den geforderten 25 LP ab (Anlage 1, Nummer 1 PsychThApprO).</p>		

Inhalte	Einführung in die Entwicklungspsychologie <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Theorien und Modelle der Entwicklungspsychologie aus einer Lebensspannenperspektive; • Berücksichtigung aller Phasen lebenslanger Entwicklung (Säuglingszeit; frühe Kindheit; Vorschulalter; mittlere Kindheit; Adoleszenz; frühes, mittleres und höheres Erwachsenenalter); • Zentrale theoretische Konzeptionen und Forschungsstrategien; • Innerhalb der verschiedenen Entwicklungsphasen werden jeweils ausgewählte Ergebnisse empirischer Forschung zu den verschiedenen Funktionsbereichen behandelt (kognitive, motivationale, emotionale und soziale Entwicklung). • Vertiefung in Entwicklungspsychologie • Vertiefung der Kenntnisse zur Entwicklung einzelner Funktionsbereiche (kognitive, motivationale, emotionale und soziale Entwicklung).
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYBA11		
Modultitel	Differenzielle Psychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	11.1 Einführung in die Differenzielle Psychologie	60	2
Seminar	11.2 Vertiefung in der Differenziellen Psychologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung allein oder zusammen mit einer Gruppe, Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, 45 – 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 11.1 und 11.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten	

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Theorien und Modellen der Differentiellen Psychologie, insbesondere darüber, wie individuelle Unterschiede im Erleben und Verhalten entstehen und wie diese Unterschiede sich auswirken. Zudem werden Theorien und Befunde der Persönlichkeitspsychologie behandelt. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, differentiell-psychologische Forschungsbefunde zu verstehen und zu erklären sowie unter methodischen und theoretischen Aspekten einzuordnen und kritisch zu bewerten. Zudem soll die Kompetenz erworben werden, Theorien der Differentiellen Psychologie und der Persönlichkeitspsychologie auf praktische Fragestellungen sowie neue empirische Fragestellungen zu transferieren.</p> <p>Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</i> mit 9 von den geforderten 25 LP ab (Anlage 1, Nummer 1 PsychThApprO).</p>
Inhalte	Grundlagen der intra- und interindividuellen Variabilität, Geschichte der Differentiellen Psychologie, Genetik, Forschungsmethoden der Differentiellen Psychologie
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYBA12		
Modultitel	Sozialpsychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	12.1 Einführung in die Sozialpsychologie	60	2
Seminar	12.2 Vertiefung in Sozialpsychologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung allein oder zusammen mit einer Gruppe, Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, 45 – 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 12.1 und 12.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Sozialpsychologie. Die Studierenden erwerben Erkenntnisse über verschiedene soziale und kulturelle Einflüsse auf das menschliche Erleben und Verhalten. Sie werden dazu ausgebildet, empirische Forschungsbefunde zu verstehen und zu erklären sowie unter methodischen und theoretischen Aspekten einzuordnen und kritisch zu bewerten. Zudem soll die Kompetenz erworben werden, sozialpsychologische Theorien auf praktische Fragestellungen anzuwenden.</p> <p>Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</i> mit 9 von den geforderten 25 LP ab (Anlage 1, Nummer 1 PsychThApprO).</p>		

Inhalte	<p>Schwerpunkte der Veranstaltungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen der Sozialpsychologie • Kognitive Dissonanz und Selbstrechtfertigung • Soziale Kognition • Urteilen und Entscheiden • Pro- und antisoziales Verhalten • Einstellungen/Vorurteile und Verhalten • Gruppenprozesse • Sozialer Einfluss/Konformität • Kulturelle Einflüsse • Sozialpsychologie und Gesundheit • Zwischenmenschliche Anziehung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYBA13		
Modultitel	Klinische Psychologie I: Allgemeine Störungslehre, Prävention und Rehabilitation		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	13.1 und 13.2 im WiSe 13.3 im SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	270 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	13.1 Einführung in die Klinische Psychologie	60	2
Seminar	13.2 Störungsbilder und relevante Aspekte der Klinischen Psychologie über die gesamte Lebensspanne	30	2
Seminar	13.3 Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung allein oder zusammen mit einer Gruppe, Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, 45 – 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 13.1, 13.2 und 13.3:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>	

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Wissen über Ätiologie, Pathogenese, Klassifikation, Aufrechterhaltung und Verlauf der wichtigsten psychischen Störungsbilder aller Altersgruppen (inklusive Epidemiologie und Komorbidität), sowie über psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen. Sie erwerben weiterhin ein Überblickswissen über klinisch-psychologische Diagnostik, deren Messmethoden und Klassifikationsprozesse. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, klinische Forschungsbefunde zu verstehen, und kritisch einzuordnen. Zudem erlernen die Studierenden Modelle und Theorien der Klinischen Psychologie und psychischer Störungsbilder auf Basis wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren und –methoden.

Zudem erwerben Studierende einen Überblick über gesundheitsrelevante Aspekte unterschiedlicher Lebenswelten, einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren, sowie deren Schnittstellen zu verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationskonzepten. Studierende verstehen relevante und aktuelle Konzepte, deren Merkmale, Ziele, Forschungsmethoden und Paradigmen unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Lebenssituationen und Altersbereiche. Des Weiteren vermittelt das Modul Grundkenntnisse der sozial-, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete.

Die Studierenden erwerben praktische und theoretische Kompetenzen im Erklären, Beschreiben und Klassifizieren psychischer Störungen und psychischer Probleme über verschiedene Alters- und Störungsgruppen. Weiterhin können Studierende Theorien und Modelle von unterschiedlichen psychotherapeutischen Verfahren und Methoden auf die Entstehung und Aufrechterhaltung bei psychischen Störungen aller Altersgruppen anwenden sowie unterschiedliche klinisch-diagnostische Beobachtungs-, Interview- und Beurteilungsverfahren anwenden. Sie haben die Kompetenz, die Wirksamkeit von unterschiedlichen Präventions-, Interventions- und Rehabilitationskonzepten zu beurteilen, Ressourcen und Resilienzfaktoren einzuschätzen sowie Schnittstellen und Kooperationen zwischen verschiedenen Lebens- und Organisationsbereichen zu erkennen und zu fördern inklusive der notwendigen rechtlichen Grundkenntnisse (z.B. Sozialrecht, Zivilrecht, Kinderschutz).

Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen *Störungslehre* im Umfang von 9 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 5 PsychThApprO sind 8 LP vorgesehen.

Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen *präventiven und rehabilitativen Konzepte psychotherapeutischen Handelns* im Umfang von 3 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 8 PsychThApprO sind 2 LP vorgesehen.

Inhalte	<p>Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Klinischen Psychologie (Geschichte, Konzepte, Krankheitsmodelle, Entwicklungspsychopathologie, Epidemiologie) • Entstehungsmodelle, Epidemiologie und Komorbidität psychischer Störungsbilder (z.B. Depression, Angststörungen) • Klassifikationssysteme, ausgewählte Störungsbilder (z.B. affektive Störungen, Angststörungen, Essstörungen) • Grundlagen von klinischen Methoden und Psychotherapie bei psychischen Störungen über die gesamte Lebensspanne • Präventive und rehabilitative Konzepte inkl. Kennzeichen, Ziele, Aufgaben, Indikationen und Methoden von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen • Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie und der Psychotherapieforschung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4.

Nr.	2PSYBA14		
Modultitel	Arbeits- und Organisationspsychologie I		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	14.1 Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	60	2
Seminar	14.2 Vertiefung in Organisationspsychologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung allein oder zusammen mit einer Gruppe, Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, 45 – 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 14.1 und 14.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben einen Überblick über die Grundlagen arbeits-, personal- und organisationspsychologischer Forschung und Anwendung in Produktions- und Dienstleistungsprozessen.		

Inhalte	<p>Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie Schwerpunkte der Veranstaltung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal und Beruf • Arbeit, Gesundheit und Prävention • Organisationsberatung und Organisationsentwicklung <p>Vertiefung in Organisationspsychologie Vertiefung in Organisationspsychologie I (Personal und Beruf):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal-Rekrutierung • Eignungsdiagnostik & Personalauswahl • Personalmanagement • Personalentwicklung & Weiterbildung • Laufbahn- und Karriereberatung • Gestaltung von Anreizsystemen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYBA15		
Modultitel	Pädagogische Psychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	15.1 Einführung in die Pädagogische Psychologie	60	2
Seminar	15.2 Vertiefung in Pädagogischer Psychologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung allein oder zusammen mit einer Gruppe, Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, 45 – 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 15.1 und 15.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten	

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen zu pädagogisch-psychologischen Ansätzen in Forschung und Praxis und kennen sich mit aktuellen Themen der Pädagogischen Psychologie aus. Sie verfügen über Wissen und Fertigkeiten, um unterschiedliche Ansätze der Pädagogischen Psychologie kritisch zu reflektieren. Insbesondere sind sie in der Lage, die Wechselwirkungen zwischen instruktionalen Maßnahmen und Lernvoraussetzungen sowie organisationalen, sozialen, informalen und medialen Rahmenbedingungen des Lernens und Lehrens, wie sie bei der Gestaltung von Lernumgebungen zu berücksichtigen sind, zu verstehen und bewerten. Darüber hinaus haben sie gelernt pädagogisch-psychologische Fragestellungen abzuleiten und zu bearbeiten, wie sie sich zum Beispiel im Kontext von Beratungsaufgaben stellen. Im Seminar erwerben die Studierenden vertieftes Wissen zu ausgewählten Bereichen wie zum Beispiel zu den psychologischen Grundlagen des Lernens, zu Fragestellungen der kognitiven Instruktionspsychologie sowie der Entwicklung instruktionspsychologischer Maßnahmen, zu Wissenserwerbsprozessen und deren Förderung, zur Aufbereitung (methodisch-didaktisch und unter Nutzung digitaler Medien) von pädagogisch-psychologischen Themen. Darüber erwerben die Studierenden in diesem Modul Kompetenzen zur Rezeption wissenschaftlicher Forschungsliteratur sowie zum kritischen Umgang mit Theorien, Methoden und empirischen Studien in der Pädagogischen Psychologie. Im klinisch-psychologischen Kontext lernen die Studierenden, bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten über die gesamte Lebensspanne hinweg zu berücksichtigen. Sie lernen rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen kennen.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</i> im Umfang von 9 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 2 PsychThApprO sind 4 LP vorgesehen.</p>
Inhalte	<p>Thema des Moduls sind die Grundfragen der Erziehung und Bildung, die Wichtigkeit von Lebenslage und Kultur für Lernprozesse, pädagogisch-psychologische Theoriebildung (einschl. Geschichte, Gegenständen, Aufgaben), sowie die Methoden und empirischen Befunde des Erziehens, Lernens, Lehrens, sozialen Kompetenzerwerbs und der Interaktion in informalen (z.B. Eltern-Kind; Peers) und formalen (z.B. Schule, Weiterbildung) Bildungskontexten. Die Studierenden erhalten in der Vorlesung einen Überblick über kognitive, emotionale, motivationale, soziale, entwicklungspsychologische und neurowissenschaftliche Grundlagen des Lehrens und Lernens und die darauf aufbauenden Interventionsansätze. Schließlich werden auch rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Aspekte pädagogischer und psychologischer Interventionen und Interventionssettings thematisiert.</p> <p>Im Seminar erfolgt eine vertiefende Behandlung von ausgewählten Themen der Pädagogischen Psychologie, u. a. zu den sozialen, emotionalen und motivationalen Bedingungen des Lernens; zum Lernen in familialen Entwicklungskontexten; zu den zentralen Modellen und Methoden der Lehr-Lernforschung; zu Themen aus der kognitiven Instruktionspsychologie; zum Multimedialernen; zu Intelligenz, Expertise, Wissenserwerb und ihren Zusammenhängen; zur Unterrichtsplanung und zu Unterrichtsmethoden; zu den Grundlagen pädagogisch-psychologischer Begutachtung, Gutachtenerstellung, Beratung und Förderung.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie

Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYBA16		
Modultitel	Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	16.1 Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	60	2
Seminar	16.2 Vertiefung in der Allgemeinen Verfahrenslehre und Psychotherapieforschung	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung allein oder zusammen mit einer Gruppe, Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, 45 – 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 16.1 und 16.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>	

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen und Kompetenzen im Kontext wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden in der Behandlung von psychischen Störungen. Zudem werden die Studierenden ausgebildet, wissenschaftlich anerkannte Kriterien zur Evaluation und Evidenz psychotherapeutischer Verfahren und Methoden anzuwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie- und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken zu beurteilen, bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung anzuwenden, sowie Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien aufzuklären.</p> <p>Die Studierenden erwerben praktische und theoretische Kompetenzen über den Einsatz und die Wirkung von anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie deren historischen Entwicklung und evidenzbasierten Neuentwicklungen. Weiterhin erwerben Sie Kompetenzen der Indikationsstellung und Planung der psychotherapeutischen Behandlung über verschiedener Alters- und Patientengruppen hinweg, unter Beachtung der Qualitätssicherung und Leitlinien.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Allgemeinen Verfahrenslehre der Psychotherapie</i> im Umfang von 9 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 7 PsychThApprO sind 8 LP vorgesehen.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Psychotherapieverfahren und Methoden • Behandlungsleitlinien • Bedeutung spezifischer Altersabschnitte für die Klinische Psychologie und Psychotherapie • Forschungsmethoden und –konzepte in der Psychotherapieforschung; Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz psychotherapeutischer Verfahren und Methoden; evidenzbasierte Neuentwicklungen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4.

Nr.	2PSYBA17		
Modultitel	Arbeits- und Organisationspsychologie II		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	17.1 Arbeit, Gesundheit und Prävention	30	2
Seminar	17.2 Organisationsberatung und Organisationsentwicklung	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 17.1 und 17.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>		15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben einen vertieften Einblick zu den Kenntnissen, die sie in der Vorlesung in Modul Arbeits- und Organisationspsychologie I erhalten haben. Dabei erwerben sie Kenntnisse über einschlägige Theorien, Methoden und Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung (Feldstudien, Evaluationen, Experimente) zu diesem Fachgebiet.		

Inhalte	<p>Arbeit, Gesundheit und Prävention</p> <p>Schwerpunkte der Veranstaltungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Gesundheitsmanagement • Gefährdungsbeurteilung • Stressmanagement • Arbeitsgestaltung • Arbeitsschutzmanagement • Verkehrssicherheit und Fahrereignung • Berufliche Rehabilitation • Ergonomie • Systemgestaltung • Mensch-Maschine-Interaktion • Usability/Userexperience • Produktevaluation Zeitarbeit und neue Arbeitsformen <p>Organisationsberatung und Organisationsentwicklung</p> <p>Vertiefung in Organisationsberatung und Organisationsentwicklung. Schwerpunkte der Veranstaltungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterbefragungen • Teamentwicklung • Führungstrainings • Leitbildentwicklung • Change Management • Organisationsentwicklung • Diversity Management • Corporate Social Responsibility
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYBA18		
Modultitel	Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychologie und Psychotherapie		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	18.1 Biologische und medizinische Grundlagen psychischer Störungen	60	2
Vorlesung	18.2 Grundlagen der Psychopharmakologie	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung allein oder zusammen mit einer Gruppe, Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, 45 – 90 Minuten, 15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 18.1 und 18.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>	

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Anatomie, den Aufbau und die Funktion des menschlichen Nervensystems, ausgewählte Krankheitsbilder (insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder), neuronale und biologische Korrelate psychischer Störungen und Symptome, Genetik und Verhaltensgenetik sowie mögliche medizinische Differentialdiagnosen.</p> <p>Sie entwickeln ein grundlegendes Verständnis über Genetik, Verhaltensgenetik und anatomische Grundlagen des menschlichen Verhaltens und Erlebens. Sie lernen relevante somatische Krankheitsbilder kennen sowie deren Entstehung und Behandlungsmethoden. Darüber hinaus erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente. Sie können Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nachvollziehen und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen. Sie können Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren Wirkungsweise sowie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken informieren.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</i> im Umfang von 6 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 3 PsychThApprO sind 4 LP vorgesehen.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</i> im Umfang von 3 LP ab. Nach Anlage 1, Nummer 4 PsychThApprO sind 2 LP vorgesehen.</p>
Inhalte	<p>Biologische und medizinische Grundlagen psychischer Störungen</p> <p>Inhalte sind die neuronalen und biologischen Grundlagen psychischer Störungen (Nervensystem, Anatomie, Neuroanatomie) sowie somatischer Differentialdiagnosen (z.B. neurologisch, internistisch, orthopädisch). Des Weiteren werden Einblick in genetische und verhaltensgenetische Grundlagen gegeben.</p> <p>Psychopharmakologie</p> <p>Im Seminar werden theoretische und empirische Ergebnisse im Kontext der Psychopharmakologie und Pharmakotherapie erläutert (z.B. Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Signalübertragung). Des Weiteren werden gängige Psychopharmaka vorgestellt und die Grundlagen der Pharmakotherapie erläutert (Indikationsstellung, Wirksamkeit, Wirkungen, Nebenwirkungen)</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYBA19		
Modultitel	Berufsbezogenes Praktikum		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	unregelmäßig		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	15 LP		
SWS	---		
Präsenzstudium	0-90h		
Selbststudium	360-450h		
Workload	450 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Praktikum	19.1 Orientierungspraktikum	---	---
Praktikum	19.2 Berufsqualifizierendes Praktikum*		
Praktikum	19.3 Versuchspersonenstunden	---	---
* Nach Wahl kann im Rahmen des berufsqualifizierenden Praktikums (Modulelement 19.2) ein berufsqualifizierendes Praktikum in der Hochschulambulanz in Form eines oder mehrerer Projektseminare mit jeweils 2 SWS absolviert werden. Es sollen nicht mehr als drei Projektseminare absolviert werden. Die jeweilige Gruppengröße für die Seminare liegt bei 15 Personen.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Praktikumsbericht in 19.2	(5 – 20 Seiten)	

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Das berufsbezogene Praktikum setzt sich aus einem Orientierungspraktikum, einer ersten berufsqualifizierenden Tätigkeit (berufsqualifizierendes Praktikum) und der Teilnahme als Versuchsperson an psychologischer Forschung (Versuchspersonenstunden) zusammen.</p> <p>Das Orientierungspraktikum im Umfang von 5 LP (150 Stunden) dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Die Studierenden erhalten erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung. Darüber hinaus lernen sie die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit kennen.</p> <p>Das berufsqualifizierende Praktikum im Umfang von 8 LP (240 Stunden) dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Es vermittelt auch grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Die studierenden Personen werden befähigt, die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.</p> <p>Ein Teil des berufsqualifizierenden Praktikums (mindestens 2 SWS) kann in der psychotherapeutischen Hochschulambulanz (in Form eines Projektseminars) absolviert werden.</p> <p>Im Anschluss an das berufsqualifizierende Praktikum erstatten die Studierenden Bericht über ihre Tätigkeit sowie deren Evaluation.</p> <p>Im Rahmen der „Versuchspersonenstunden“ im Umfang von 1 LP (30 Stunden) lernen die Studierenden verschiedene Studien und Untersuchungen kennen, die für wissenschaftliche und berufspraktische Tätigkeiten relevant sind.</p> <p>Sofern die unter § 5, Absatz 4 und 5 spezifizierten Anforderungen an das berufsbezogene Praktikum als Voraussetzung für ein Masterstudium in Klinischer Psychologie und Psychotherapie erfüllt sind, bildet dieses Modul die Inhalte des in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>Orientierungspraktikums</i> mit den geforderten 5 LP (§14 PsychThApprO) sowie der <i>„Berufsqualifizierenden Tätigkeit I - Einstieg in die Praxis der Psychotherapie“</i> mit den geforderten 8 LP ab (§15 PsychThApprO) ab.</p>
-----------------------------------	--

Inhalte	<p>Orientierungspraktikum:</p> <p>Die Studierenden sind für insgesamt 150 Stunden, wahlweise zusammenhängend oder studienbegleitend, tätig in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind.</p> <p>Berufsqualifizierendes Praktikum</p> <p>Die Studierenden sind für insgesamt 240 Stunden, wahlweise zusammenhängend, in mehreren Teilen oder studienbegleitend tätig in einer der folgenden Einrichtungen oder Bereichen, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind: 1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung; 2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind; 3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder 4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung. Das berufsqualifizierende Praktikum wird unter qualifizierter Anleitung durchgeführt.</p> <p>Weitere 30 Stunden absolvieren die Studierenden als Versuchspersonen im Rahmen von empirisch-psychologischen Untersuchungen, die im Kontext zu den Berufsfeldern stehen und deren wissenschaftlichen Einordnung dienen. Dazu nehmen die Studierenden an verschiedenen empirischen Studien am Institut für Psychologie als Probanden teil und lassen sich die aufgewendete Zeit bestätigen.</p> <p>Weitere 30 Stunden (1 LP) werden für das begleitende Lesen von Literatur das Erstellen eines Praktikumsberichts (zum berufsqualifizierenden Praktikum) und der Evaluation des Praktikums veranschlagt. In diesem wird die Praktikumserfahrung durch Reflektion des eigenen Handelns und Auseinandersetzung mit der Anwendbarkeit psychologischer Erkenntnisse zur Lösung berufspraktischer Aufgaben nachbearbeitet. Die Evaluation findet mit standardisierten Verfahren statt.</p> <p>Sonstige Informationen: In der Regel finden die Praktika in der vorlesungsfreien Zeit statt und werden von einer in der Praktikumsinstitution tätigen ausgebildeten Psychologin oder einem in der Praktikumsinstitution tätigen ausgebildeten Psychologen (mit Master- oder Diplom-Abschluss in Psychologie, oder Approbation als ärztliche oder psychologische Psychotherapeutin oder Psychotherapeut oder Approbation als Kinder- und Jugendpsychotherapeutin oder -therapeut) betreut. Die Arbeitszeiten richten sich nach den Vorgaben der Praktikumsinstitution.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme an Modulelement 19.2 „Berufsqualifizierendes Praktikum“ ist der vorherige Erwerb von mindestens 60 LP im Studium.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung sowie Erfüllung der Anwesenheitspflicht gemäß Artikel 2 § 9 Absatz 4. Darüber hinaus sind nachzuweisen: Bestätigung der jeweiligen Einrichtung (Praktikumsnachweis) über das Ablegen des Orientierungspraktikums und des berufsqualifizierenden Praktikums, Bestätigung über 30 Versuchspersonenstunden.

Nr.	2PSYBA20		
Modultitel	Bachelorarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	12 LP		
SWS	--		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	360 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
---	---	---	---
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit	12 Wochen Bearbeitungszeit; in der Regel max. 60 Seiten (inkl. Literaturverzeichnis, exkl. Anhang)	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einer der Subdisziplinen der Psychologie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei können sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, selbstständig ergebnisorientiert anwenden. Die Kriterien für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit werden umgesetzt.		
Inhalte	Die Studierenden führen in der Regel eine empirische Studie zu einer psychologischen Fragestellung durch, die im Rahmen der Bachelorarbeit vollständig bearbeitet und darüber berichtet wird. Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen empirischen Fragestellung ab. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 120 LP nachweisen kann.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Mindestens mit Note ausreichend bewertete Bachelorarbeit.		

Anlage 3 zu Artikel 5: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	2PSYBAEX01		
Modultitel	Disziplinäre Zugänge: Psychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	01.1 Grundlagen der Entwicklungspsychologie	300	2
Vorlesung	01.2 Grundlagen der Sozialpsychologie	300	2
Vorlesung	01.3 Grundlagen der Klinischen Psychologie	300	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung.</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung, allein oder zusammen mit einer Gruppe, Hausarbeit Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60 – 90 Minuten, 15 – 30 Minuten, 45 – 90 Minuten,</p> <p>15 – 20 Seiten, 8 – 10 Seiten</p>	
Studienleistungen	<p>Drei Studienleistungen.</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15 – 30 Minuten, 15 – 30 Minuten, 5 – 8 Seiten, 10 – 15 Minuten, 10 – 15 Minuten, 5 – 8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen über grundlegende psychische Prozesse und zentrale empirische Befunde zu menschlichem Erleben und Verhalten einschließlich möglicher Störungen und Interventionsmethoden in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit. • Fähigkeit zur Analyse menschlichen Erlebens und Verhaltens und seiner Entwicklung in sozialen Kontexten und unter der Bedingung von Normalität und Störung. • Kompetenzen zur Identifizierung psychologischer Ansätze zur Unterstützung von Individuen in ihrer individuellen Entwicklung und sozialen Integration in den Aufgabenfeldern Sozialer Arbeit. 		

Inhalte	<p>01.1: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LP unbenotet) Es werden zentrale Themen, Theorien und Fragestellungen aus der Perspektive der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne vermittelt, dabei werden insbes. Entwicklungsphasen und Entwicklungsdimensionen angesprochen, denen eine Relevanz für den Bereich der Sozialen Arbeit zukommt.</p> <p>01.2: Grundlagen der Sozialpsychologie (2 LP unbenotet) Es werden zentrale Themen, Theorien, Methoden und Fragestellungen der Sozialpsychologie vermittelt. Dabei soll Einsicht in die Komplexität der Einflussbereiche und Auswirkungen der sozialen Situation auf das Handeln, in die Konstruktion sozialer Realität und sozialer Beziehungskontexte gewonnen werden.</p> <p>01.3: Grundlagen der Klinischen Psychologie (2 LP unbenotet) Es werden allgemeine Themen und Inhalte aus der klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie erarbeitet. Darüber hinaus geht es um einen Überblick über Möglichkeiten präventiver Intervention und über zentrale Grundlagen von Behandlungs- und Beratungsmethoden in den Praxisfeldern der klinischen und Gesundheitspsychologie.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	drei Mal		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	